Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

bmimi.gv.at

BMIMI - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmimi.gv.at

Mag. Nikolaus Kremser
Mag. Birgit Zeilinger
Sachbearbeiter

nikolaus.kremser@bmimi.gv.at
+43 1 71162 652216
birgit.zeilinger@bmimi.gv.at
+43 1 71162 652224
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.919.129

Wien, 5. Dezember 2025

Strecke Wels Hbf. - Bf. Haiding
km 0,138 - km 0,474
ASC-Stützpunkt Wels
Antrag auf Erteilung der eisb. Baugenehmigung

KUNDMACHUNG UND PARTEIENGEHÖR

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 24.10.2025, ho. eingelangt am 28.10.2025 und verbessert am 27.11.2025, beim Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur um die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 ff Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 i.d.g.F., für das Vorhaben „ASC Stützpunkt Wels“ angesucht.

Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag beigefügt.

Vorhaben:
Entlang der Strecke Wels Hbf. = Passau Gbf. befindet sich im Bahnhofsbereich von Wels ein bestehendes Anlagen Service Center (ASC) mit der Aufgabe die Wartung und Instandhaltung der regionalen Bahnstrecken sowie auch der hochfrequentierten Weststrecke durchzuführen. Gemäß den Einreichunterlagen der Antragstellerin ist geplant den Standort aufzuwerten und neu zu konzipieren.

Als Zielsetzung definiert die Antragstellerin:
- Schaffung eines zeitgemäßen und der Nutzung optimal angepassten ASC-Standortes
- Flächenoptimierung und bestmögliche Ausnutzung des Grundstückes

- Berücksichtigung und Beachtung des Kontextprojektes „BFZ Ausfallkonzept Linz - Salzburg“
- Erneuerungen der Abstellgleise aufgrund des Neubaus des ASC-Standortes

Das Bauvorhaben umfasst insbesondere folgende Baumaßnahmen:

- Errichtung des ASC-Hauptgebäudes mit den Raumnutzungen als Büro- u. Sozialbereich, einem Werkstättentrakt sowie einem Lagerbereich
- Errichtung eines Flugdaches für Lagerflächen und abgetrenntes Lager für Gefahrgut / gefährliche Abfälle, Staplerladestation
- Errichtung einer Schienenfahrzeughalle inkl. Werkstätte und Lagerfläche
- Neubau des Ein- u. Ausfahrtsbereiches durch Erneuerung der Fahrbahn und fußläufigen Erschließung inkl. Herstellung von Stellplätzen für KFZ und Pritschen / Kleinbusse
- Herstellung eines Hofes für Manipulationstätigkeit mit angrenzenden Stellplätzen für KFZ und Pritschen / Kleinbusse
- Fahrradabstellplatz
- Bereich für Müllmulden für betriebliche Abfälle
- Errichtung von Entwässerungsanlagen für sämtliche Oberflächenwässer
- Herstellung von Versorgungs- u. Entsorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Strom, Daten)
- Errichtung eines Trafos
- Einfriedung des Kernbereiches des ASC am nördlichen Baufeld samt einem Schiebetor inkl. fußläufigem Zugang
- Neubau eines Freilagers und einer Manipulationsfläche mit der Möglichkeit zur Beladung von Schienenfahrzeugen am angrenzenden Ladegleis am Baufeld Süd
- Errichtung der Gleise 848b, 849b, 850b, 851b und 852b inkl. neuem Unterbau und Entwässerung
- Anpassung der Gleise 40, 842 und 853 in Lage und Höhe
- Neuerrichtung der Weichen 885, 886, 887, 888, 889 und 891 inkl. neuem Unterbau

Den Einreichunterlagen ist zu entnehmen, dass für das gegenständliche Bauvorhaben die Beanspruchung von Fremdgrund durch die ÖBB-Infrastruktur AG nicht notwendig ist.

Der Baubeginn ist für Mitte 2026, die Inbetriebnahme für Ende 2027 geplant.

Zeit und Ort der Einsichtnahme:

Zur Wahrung des Parteiengehöres im Sinne des § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. werden der Antrag, die Projektunterlagen und das Gutachten gemäß § 31a EisbG nunmehr vollständig aufgelegt und somit den Parteien und Beteiligten im Verfahren zugänglich gemacht.

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von **15.12.2025** bis **12.01.2026** bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

— Magistrat der Stadt Wels
  Stadtplatz 1, 4600 Wels

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

- Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652807)

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Die Unterlagen werden zudem auch im Internet unter https://www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html unter dem Reiter „ASC Stützpunkt Wels“ mittels Downloadlink zur Verfügung gestellt.
Angemerkt wird, dass jene Unterlagen, welche personenbezogene Daten enthalten (Parteienverzeichnis) von der Bereitstellung im Internet ausgenommen sind und daher nur bei den oben genannten Stellen zu Einsicht bereitstehen.

Parteistellung:
Die Parteistellung richtet sich gegenständlich nach § 31e EisbG i.V.m. § 8 AVG.

Parteien im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren sind der Bauwerber bzw. die Bauwerberin, die Eigentümer:innen der betroffenen Liegenschaften, die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen.

Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gemäß § 31d EisbG die Kundmachung auch der Stadt Wels zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Anzumerken ist, dass es sich dabei um ein Anhörungsrecht der sachlich und örtlich betroffenen Gebietskörperschaft handelt, welches jedoch keine Parteistellung in der Sache selbst begründet.

Einbringung von Stellungnahmen bzw. Einwendungen:
Die Parteien und sonstigen Beteiligten haben die Möglichkeit, zu dem gegenständlichen Projekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben. Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind bis spätestens **12.01.2026** schriftlich beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Abteilung IV/E2, Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen per E-Mail (e2@bmimi.gv.at) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine mündliche Verhandlung geplant ist.

Allgemeines zur Kundmachung:

Das gegenständliche eisenbahnrechtliche Verfahren wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der Parteien bzw. bekannten Beteiligten durch Anschlag dieses Schriftstückes an der Amtstafel der Stadt Wels kundgemacht.

Zusätzlich wird dieses Schriftstück im Internet unter der Adresse der Behörde (https://www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html) in geeigneter Weise kundgemacht.

Für den Bundesminister:
Mag. Nikolaus Kremser

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR INNOVATION, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR @ AMTSSIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2025-12-09T09:26:49+01:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/